

5. Eigenart und Bedeutung des Bergbüchleins

a) Ermittlung des Verfassers

Das „nützlich Bergbüchlein“ erschien zum Beginn des sechzehnten Jahrhunderts als erste gedruckte deutsche Schrift über Dinge des Bergbaues. Es enthält keine Angaben über den Verfasser, den Drucker, den Druckort und das Erscheinungsjahr. Mehrfach ist es dem sagenhaften Mönch BASILIUS VALENTINUS, der im fünfzehnten Jahrhundert gelebt haben sollte, zugeschrieben worden.¹ Nach den Angaben von Georgius AGRICOLA in seinem zwischen 1530 und 1550 niedergeschriebenen „Bergwerksbuch“ ist Dr. Ulrich Rülein von Kalbe in Freiberg der Verfasser des Bergbüchleins.

Agricola sagt nämlich in dem 1550 geschriebenen Widmungsbrief an die sächsischen Herzöge Moritz und August zu „De re metallica“ über seine literarischen Vorgänger:

„Nostra quidem lingua duo libri scripti sunt; alter De materiae metallica et metallorum experimento, admodum confusus, cuius operis parens ignoratur; alter De venis, de quibus etiam Pandulfus Anglus scripsisse fertur, sed librum Germanicum confecit Calbus Fribergius, non ignobilis medicus. verum venter eam quam sumpsit partem absolvit.“ = „In unserer deutschen Sprache sind zwei Bücher geschrieben worden: das eine über das Probieren des Erzes und der Metalle; es ist sehr verworren abgefaßt, seinen Verfasser kennt man nicht. Das andere handelt über die Erzgänge, von denen auch Pandulfus Anglus lateinisch geschrieben haben soll. Dies deutsche Buch hat der Freiburger Calbus, ein angesehener Arzt, verfaßt. Indeß hat keiner von beiden sein Thema erschöpfend behandelt.“

Und am Ende des dritten Kapitels des Bergwerksbuches erwähnt Agricola nochmals Rülein mit den folgenden Worten: *„quidam metallici, quorum e numero fuit Calbus, fluvios et rivis auriferos inter se distinguunt.“* = „Andere Bergbaukundige, unter ihnen auch Calbus, unterscheiden verschiedene Arten von goldführenden Flüssen und Bächen.“ Und im Anschluß hieran gibt er Rüleins Darlegungen über die Abhängigkeit der Goldführung der Flüsse von ihrer Laufrichtung aus dem fünften

¹ KEFERSTEIN S. 5. — QUENSTEDT S. 2. — VOGEL S. 274. — FOEHR S. 3.